

KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT

Schulen der Stadt Schaffhausen

März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGERSCHAFT	3
2. DEFINITIONEN	3
2.1 AVENIRSOCIAL UND SSVÄ	3
2.2 DRILLING	3
3. ZIELGRUPPEN, ZIELE, FORMEN UND ZUGANG ZUR SCHULSOZIALARBEIT	4
3.1 ZIELGRUPPEN	4
3.2 ZIELE	4
3.3 FORMEN DER SCHULSOZIALARBEIT	5
3.4 ZUGANG ZUR SCHULSOZIALARBEIT	5
4. GRUNDSÄTZE DER SCHULSOZIALARBEIT	5
4.1 FREIWILLIGKEIT	5
4.2 VERTRAULICHKEIT	5
4.3 KOMMUNIKATION	5
4.4 UNABHÄNGIGKEIT UND ALLPARTEILICHKEIT	6
4.5 NIEDERSCHWELLIGKEIT	6
5. LEISTUNGSSPEKTRUM DER SCHULSOZIALARBEIT	6
5.1 EINZELFALLHILFE	6
5.2 ZUSAMMENARBEIT UND FALLBERATUNG VON LEHRPERSONEN UND VORSTEHENDEN	6
5.3 ELTERN- UND FAMILIENBERATUNG	6
5.4 ZUSAMMENARBEIT UND TRIAGEN	7
5.5 SOZIALE GRUPPENARBEIT	7
5.6 BERATUNG UND VERMITTLUNG IN KRISEN- UND KONFLIKTSITUATIONEN	7
5.7 ENTWICKLUNG UND DURCHFÜHRUNG VON SOZIALTRAININGS	7
5.8 INITIIERUNG UND MITARBEIT BEI PRÄVENTIONSPROJEKTEN UND SCHULANLÄSSEN	7
6. METHODIK	7
7. QUALITÄTSSICHERUNG	8
7.1 STEUERGRUPPE	8
7.2 DATENERHEBUNGSVERFAHREN	8
7.3 LEISTUNGSVEREINBARUNG	8
7.4 VORAUSSETZUNGEN FÜR SCHULSOZIALARBEITENDE	9

1. Trägerschaft

Im Jahr 2006 wurde die Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen auf der Realstufe eingeführt, im 2009 auf alle Schulstufen ausgeweitet und im 2017 mit zusätzlichen Stellenprozent ausgebaut. Die Schulsozialarbeitenden sind Angestellte des Bereichs Soziales; die Trägerschaft der Schulsozialarbeit ist referatsübergreifend. Der Auftraggeber ist das Schulreferat, die ausführende Stelle das Sozialreferat. Die Schulsozialarbeit wird von einer Steuergruppe, bestehend aus der Bereichsleitung Bildung, der Bereichsleitung Soziales, dem Schulpräsidium geführt und koordiniert. Die Leitung konsultiert diese und erstattet regelmässig Bericht.

2. Definitionen

Unser gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit basiert auf folgenden zwei massgebenden Definitionen.

2.1 AvenirSocial

Der nationale Verband AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz, hat folgende Definition formuliert:

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Klientinnen und Klienten niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach deren Grundsätzen und Methoden. Sie ist ein junges Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle von Schule und Kinder- und Jugendhilfe befindet und agiert als gleichberechtigte Partnerin der Schule.

2.2 Drilling

Eine weitere Definition, auf die wir uns beziehen, stammt von Prof. Dr. Matthias Drilling:

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu

fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule (Drilling, 2009, S. 95¹).

3. Zielgruppen, Ziele, Formen und Zugang zur Schulsozialarbeit

3.1 Zielgruppen

Der Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit erstreckt sich auf alle Stufen der Volksschule der Stadt Schaffhausen vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Oberstufe.

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen
- Lehrpersonen und Vorsteherschaften

3.2 Ziele

Schulsozialarbeit trägt dazu dabei, die Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und unterstützt deren persönliche Entwicklung. Dies hat eine Entlastung der Lehrpersonen (zu Gunsten ihrer Kernaufgaben) zur Folge. Im Einzelnen verfolgt die Schulsozialarbeit folgende Ziele (SSAV, 2014):

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).
- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung (Empowerment).
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern oder zu lösen.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen gruppenspezifischen Situationen (Klasseninterventionen, Gruppenberatung).
- Die Schulsozialarbeit fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen (Schulentwicklung, Früherkennung, Prävention, Gesundheitsförderung).
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe (Vernetzung, Zusammenarbeit).
- Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.

¹ Drilling, M. (2009). Schulsozialarbeit - Antworten auf veränderte Lebenswelten (4. Aufl.). Bern: Haupt.

3.3 Formen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird in Schaffhausen in zwei Modellen angeboten. Die integrierte Schulsozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Schulsozialarbeitende im Schulhaus vor Ort und zu Bürozeiten niederschwellig erreichbar sind. Die ambulante Schulsozialarbeit bietet punktuell und nach Bedarf Hilfestellung an. Beratungsgespräche werden in der Regel während der Schulzeit terminiert und mit den Lehrpersonen abgesprochen.

3.4 Zugang zu der Schulsozialarbeit

Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten findet auf Initiative des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen oder der Schulsozialarbeit statt. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Verhaltens oder aufgrund einer vermuteten Fehlentwicklung an die Schulsozialarbeit zu vermitteln.

4. Grundsätze der Schulsozialarbeit

4.1 Freiwilligkeit

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freiwillig. Schülerinnen und Schüler können in besonderen Fällen von einer Lehrperson oder von der Vorsteherschaft aufgefordert werden, die Schulsozialarbeit aufzusuchen.

4.2 Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit unterliegt der beruflichen Schweigepflicht gemäss Art. 6 des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit:

Schulsozialarbeitende unterstehen grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und dem Einverständnis der direkt Betroffenen weiter. Bei Fremd- oder Selbstgefährdung stehen die Schulsozialarbeitenden ihrer vorgesetzten Stelle gegenüber unter Meldepflicht. Hierbei gilt als oberstes Entscheidungskriterium das Kindeswohl. Klientinnen und Klienten werden vor der Weitergabe von Informationen vorgängig explizit informiert. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.

4.3 Kommunikation

Eine transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist uns wichtig und Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.

4.4 Unabhängigkeit und Allparteilichkeit

Die Schulsozialarbeit ist dem Sozialreferat der Stadt Schaffhausen und somit nicht der Schule unterstellt. Die strukturelle Unabhängigkeit bietet den Schulsozialarbeitenden eine ideale Voraussetzung und Ausgangslage, dem Anspruch der Allparteilichkeit gerecht zu werden. Durch die fachliche Unabhängigkeit ist die Voraussetzung gegeben, in Konfliktsituationen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen neutral vermitteln zu können.

4.5 Niederschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit ist bestrebt, Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Eltern und Bezugspersonen einen einfachen und freien Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit ohne langwierige Vorabklärungen oder Wartezeiten, zu bieten. Dazu gehört die Information über das Angebot, Erreichbarkeit und eine entsprechende Präsenz an der Schule.

5. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

5.1 Einzelfallhilfe

Die Schulsozialarbeit bietet Kindern und Jugendlichen bei persönlichen und sozialen Problemen Beratung und Begleitung an.

5.2 Zusammenarbeit und Fallberatung von Lehrpersonen und Vorstehenden

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen und Vorstehende bei der Verhinderung, Minderung und der Lösung von sozialen Problemen der Schülerinnen und Schüler. In Fachberatungen und Fallbesprechungen wird nach Möglichkeiten zur Förderung deren sozialen Kompetenzen gesucht. Voraussetzung für eine wirksame Zusammenarbeit ist das beidseitige Bestreben, die unterschiedlichen Sicht- und Vorgehensweisen in der pädagogischen und in der Sozialarbeit zu beachten. Unter den beteiligten Fachpersonen ist die Fallführung zu klären und das geeignete Vorgehen zu wählen. Die Schulsozialarbeit nimmt nie eine sanktionierende Rolle ein, dies ist Aufgabe der Schule. Bei der Wahl und Umsetzung von Interventionen und Massnahmen kann die Schule von der Schulsozialarbeit unterstützt und beraten werden. Therapie, Berufsberatung und Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrpersonen, Schulbehörde etc. gehören ausdrücklich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit.

5.3 Eltern- und Familienberatung

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich mit Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeit zu wenden. Die Schulsozialarbeit steht bei den Erziehungsaufgaben beratend zur Seite und/oder vermittelt entsprechende Unterstützungsangebote. Die

Initiative für ein Gespräch kann auch von Seiten der Schulsozialarbeit erfolgen. Langfristig angelegte Beratungsprozesse gehören in der Regel nicht zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit.

5.4 Zusammenarbeit und Triagen

Die Schulsozialarbeitenden kennen das Angebot der relevanten schulexternen Fachstellen des Kantons Schaffhausen und der angrenzenden Kantone und treffen mit diesen Vereinbarungen über mögliche Formen der Zusammenarbeit. Die Vernetzung und Kooperation mit den entsprechenden Fachstellen hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten.

5.5 Soziale Gruppenarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet themenspezifische Angebote für Klassen oder Gruppen an. Die Lehrpersonen werden je nach Auftrag und Ausgangslage in die Klassen- oder Gruppenarbeit miteinbezogen. Im Sinne der Transparenz wird das Vorgehen mit der Klassenlehrperson abgesprochen, koordiniert und ausgewertet.

5.6 Beratung und Vermittlung in Krisen- und Konfliktsituationen

Schulsozialarbeit bietet bei akuten Krisen und Konflikten rasch Hilfe und Unterstützung an. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden Situationen deeskaliert, die Kommunikationskanäle festgelegt und/oder die Kriseninterventionsgruppe beratend mit einbezogen. Die Schulsozialarbeit stellt die Klärung der Fallführung sicher.

5.7 Entwicklung und Durchführung von Sozialtrainings

Die Schulsozialarbeit reagiert auf aktuelle Themen und gesellschaftliche Phänomene und bietet Sozialtrainings an. Diese werden schulhausintern oder schulhausübergreifend durchgeführt, regelmässig evaluiert und angepasst.

5.8 Initiierung und Mitarbeit bei Präventionsprojekten und Schulanlässen

Die Schulsozialarbeit beteiligt sich aktiv an der Planung und/oder Durchführung von Schulanlässen und Projekten. Sie initiiert, organisiert und koordiniert die Realisierung von Anlässen in den städtischen Schulhäusern. In Absprache mit dem VJPS (kantonale Präventionsfachstelle) wird jährlich die Palette der Präventionsangebote abgestimmt.

6. Methodik

Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und arbeitet nach folgenden Methoden:

- Lösungs-, Ressourcen- und Zielorientierung
- Systemischer Ansatz
- Früherkennung, präventives und intervenierendes Handeln
- Vermittelndes Arbeiten und Mediation
- Handlungs- und erlebnispädagogische Ansätze
- Opfer-/Täterarbeit

Die jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen aus dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen (Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulklasse und Fachstellen) werden bei der systemischen Problemlösung gezielt miteinbezogen. Im Dialog mit den Klienten werden Ziele formuliert, Vorgehensweisen entwickelt und realisiert. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit schulexternen Fachstellen, ist bei Bedarf eine unkomplizierte und rasche Weitervermittlung möglich.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein fortlaufender Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

7.1 Steuergruppe

Die strategische Führung der Schulsozialarbeit unterliegt einer referatsübergreifenden Steuergruppe. Diese besteht aus der Bereichsleitung Soziales, der Bereichsleitung Bildung und dem Schulpräsidium. An zweimonatlichen Sitzungen werden strategische und finanzielle Entscheide gefällt. Die Leitung der Schulsozialarbeit legt der Gruppe regelmässige Standort- und Rechenschaftsberichte vor, informiert sie über aktuelle Themen und unterbreitet Vorschläge für Anpassungen und Neuausrichtungen.

7.2 Datenerhebungsverfahren

Mittels fortlaufendem Datenerhebungsverfahren und einmal jährlicher Auswertung, wird die Entwicklung unterschiedlicher Bereiche und allfällige Veränderungen beobachtet und dokumentiert, analysiert und Schlüsse für die Weiterentwicklung gezogen.

7.3 Leistungsvereinbarung

Es findet eine jährliche Überprüfung der Leistungsvereinbarung zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule statt. Die Leistungsvereinbarung hält die Leistungen der Schulsozialarbeit für die jeweilige Schuleinheit fest. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Vorsteherschaft sowie den Lehrpersonen. Ende Schuljahr findet eine Standortbestimmung statt, bei der die Leistungsvereinbarung ausgewertet, überprüft und nötigenfalls angepasst wird.

7.4 Voraussetzungen für Schulsozialarbeitende

Schulsozialarbeitende verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder verwandten Fachgebieten. Die Sicherstellung der fachlichen Kompetenz wird durch regelmässige Inter- und Supervision sowie gezielte Weiterbildung gewährleistet. Die Kompetenzen und Pflichten der Schulsozialarbeitenden sind in einem Pflichtenheft geregelt.

Überarbeitet und aktualisiert vom Team der Schulsozialarbeit Schaffhausen im März 2017